



Apolda, 29.01.2010

Fischerprüfung im Landratsamt

Teilnahme am Vorbereitungslehrgang ist Voraussetzung

Gemäß der Ersten Verordnung über die Fischerprüfung (ThürFisch PVO) vom 13.01.2003 führt der Kreis Weimarer Land eine Fischerprüfung durch.

Die Fischerprüfung findet am Samstag, dem 17.04.2010 um 10:00 Uhr im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in Apolda, statt. Sie ist in schriftlicher Form abzulegen und dauert 90 min.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde einzureichen.

Mit dem Antrag ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15 € zu entrichten.

Voraussetzung für die Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem von den Fischereivereinen angebotenen Vorbereitungslehrgang. Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 30 Stunden.

Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungslehrgang ist dem Prüfungsantrag beizufügen. Die zugelassenen Antragssteller werden von der unteren Fischereibehörde schriftlich benachrichtigt.

Rückfragen unter: Landratsamt Weimarer Land
Untere Jagd- und Fischereibehörde
Tel.: 03644/ 540 758

Kontakt: Landratsamt Weimarer Land
Pressestelle, Silke Schmidt
Telefon: 03644/540110
Fax: 03644/540115
E-Mail: Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de